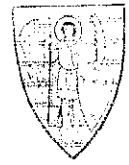


Gang: 07.05.2007

# DIE LINKE.



Herrn Oberbürgermeister  
Matthias Dohr  
zur Sitzung des Stadtrates der Stadt  
Eisenach am 25.05.07

z. Kn. 01  
02  
03

Bearbeitung: 51  
Termin: 22.05.2007

**Anschrift:**  
**Uwe Schenke**  
**Die Linkspartei.PDS**  
**Stadtratsfraktion**  
**Georgenstraße 25**

ESA, den 05.05.07

## Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII in Eisenach - Reg.Nr. 233/2007

Mit der Einfügung des § 8a, Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, in das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ( KICK ), das am 01. Oktober 2005 in Kraft getreten ist, sind nunmehr nicht nur Aufgaben des Jugendamtes, sondern auch die der Träger von Einrichtungen und Diensten bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung konkretisiert und präzisiert worden. Das Jugendamt hat in Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach SGB VIII erbringen, sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen und dass die Fachkräfte bei den Personen – sorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Das Jugendamt ist zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 8a SGB VIII hat sich ein hoher Fortbildungsbedarf ergeben.

### Anfrage:

1. Mit welchen Trägern wurden noch keine Vereinbarungen gemäß § 8a, Abs. 2 SGB VIII abgeschlossen?
2. Wie wird der Fortbildungsbedarf bei den Trägern im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Schutzauftrages eingeschätzt?
3. Wie wird mit Trägern der Jugendverbandsarbeit verfahren, die keine hauptamtlichen Fachkräfte beschäftigen, aber dennoch Leistungen nach SGB VIII erbringen?

Uwe Schenke  
Stadtrat